

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II GmbH i. L. vom 22.10.2015:

Beschlusstext:

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Einlage von 8.267,75 EUR in die Kapitalrücklage.

Gemäß der gehaltenen Geschäftsanteile an dem Stammkapital der Gesellschaft von insgesamt 25.000,00 EUR entfällt auf die

- Stadt Halle (Saale) mit Geschäftsanteilen im Nennbetrag von 12.600,00 EUR (entspricht 50,4 %) ein zu zahlender Einlagebetrag von 4.267,75 EUR.
- Agentur für Arbeit Halle mit einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von 12.400,00 EUR (entspricht 49,6 %) ein zu zahlender Einlagebetrag von 4.200,00 EUR.

Die Agentur für Arbeit Halle hat mit Datum vom 02. Oktober 2015 ihren Einlagebetrag von 4.200,00 EUR bereits zahlungswirksam geleistet.